

Termin 2024:
15. und 16. Juni

Marktordnung:

1. Veranstalter:

Die Stadt Eppingen und der Stadtmarketingverein Eppingen veranstalten diesen Markt namens „Forum Artificium - Markt der Kunstfertigkeiten“ in enger Zusammenarbeit mit dem Kunst- und Kulturverein Artificium Eppingen e.V..

2. Veranstaltungsort und -zeiten:

Diese Kunsthandwerkermarkt findet in der historischen Altstadt und im Bürgerhaus Schwanen in Eppingen statt. Die Markt-Öffnungszeiten werden auf **Samstag von 15 - 21 Uhr und Sonntag von 11 - 18 Uhr** festgelegt.

3. Interessensbekundung / Bewerbung:

Die Interessensbekundung / Bewerbung muss schriftlich bis zum Anmeldeschluss erfolgen. Neben dem ausgefüllten Bewerbungsformular muss ein kurzer Lebenslauf / Werdegang, drei Fotos aktueller eigener Arbeiten sowie ein Standfoto eingereicht werden. Mit der Bewerbung zur Teilnahme am Kunsthandwerkermarkt „Forum Artificium“ werden die Teilnahmebedingungen (Marktordnung) als rechtsverbindlich anerkannt.

4. Bewerbungsschluss:

Bewerbungsschluss für den Eppinger Kunsthandwerkermarkt 2024 ist der **31. März 2024**.

5. Auswahlverfahren:

Der Veranstalter legt Wert auf Qualität und Angebotsvielfalt und entscheidet anhand der der Bewerbungsunterlagen über die Teilnahme. Es besteht eine begrenzte Anzahl von Ausstellungsplätzen. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Bewerbungen auch ohne Begründung abzulehnen.

6. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich KünstlerInnen, KunsthandwerkerInnen bzw. DesignerInnen, die vom Veranstalter zugelassen wurden. Voraussetzung ist, dass die Bewerber ihr Handwerk professionell ausüben. Über die Teilnahme von Hobby-Künstlern entscheidet der Veranstalter anhand der Qualitätskriterien und der eingereichten Standpräsentation. Händler von nicht-selbst gefertigten Waren sind grundsätzlich ausgeschlossen. Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf einen Standplatz. Die Bewerber/innen werden über ihre Zulassung per Email informiert. Eingereichte Papierfotos können nur dann zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

7. Teilnahmegebühr:

- Es wird für eine Standard-Verkaufsfläche-Außen (Freiluft Innenstadt) von bis zu 4 Meter Länge (Standbreite) und 3 Meter Tiefe eine Standgebühr von €120.- pauschal erhoben. Jeder weitere Standmeter wird mit je 20 € zusätzlich berechnet.
- Im Bürgerhaus Schwanen stehen Innen-Verkaufsflächen ab einer Standbreite von 2 Meter (und einer Tiefe bis max. 2,50 Meter) zur Verfügung, hier werden pro Meter Standbreite € 40.- erhoben.

8. Aktive Vorführungen:

Für Teilnehmer welche im Sinne einer gläsernen Produktion vor Ort die Besucher an ihrem Schaffensprozesses teilhaben lassen, kann - falls benötigt und nur nach Rücksprache - zusätzliche Fläche neben dem Verkaufstand ggf. auch kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Über die Genehmigung einer solchen aktiven Vorführung entscheidet der Veranstalter. Für die Verkehrssicherheit der Darbietung ist seitens des Teilnehmers zu sorgen.

9. Stromanschlüsse/ elektrische Geräte und Kabel:

Für den Marktbetrieb kann ein Stromanschluss mit 230 Volt zur Verfügung gestellt werden; hier wird eine Unkostenpauschale von € 10.- zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt es bereits bei der Anmeldung anzugeben. Darüberhinausgehender Strombedarf ist mit dem Veranstalter zu klären.

Aussteller, welche Strom benötigen bzw. Elektrogeräte im Einsatz haben werden, möchten wir darauf hinweisen, dass gemäß DGUV Vorschrift 3 (Unfallverhütungsvorschrift Elektrische Anlagen und Betriebsmittel) lediglich solche ortsveränderlichen Elektrogeräte und Kabel zum Einsatz gebracht werden dürfen, die mit einem aktuellen Prüfsiegel versehen sind (VDE-Prüfung).

10. Rücktritt:

Zugelassene Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Zusage von der Teilnahme kostenfrei zurückzutreten (nur in schriftlicher Form). Ansonsten können bei einem begründeten Rücktritt bis zum 15. Mai 2023 nur 60% der Teilnahmegebühren zurückerstattet werden, bei einem späteren Rücktritt werden 80% der Teilnahmegebühr einbehalten.

11. Absage:

Sollte die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt (wie z.B. Unwetter), übergeordneten Verordnungen (z.B. Pandemie) oder anderen wichtigen Gründen nicht stattfinden können und vom Veranstalter gegebenenfalls auch kurzfristig abgesagt werden müssen, wird die Teilnahmegebühr vollständig rückerstattet. Schadensansprüche oder Aufwendungsersatz können nicht geltend gemacht werden.

12. Standplatzverwaltung:

Die Standplatzverteilung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. In der Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden. Der Standplatz wird vor der Veranstaltung mitgeteilt.

13. Warenangebot:

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, nur selbstgefertigte Stücke zum Verkauf anzubieten. Handelswaren oder Arbeiten von Kollegen, die nicht zugelassen sind, dürfen nicht zum Verkauf kommen.

14. Namenskennung:

Die Stände müssen seitens des Teilnehmers namentlich gekennzeichnet sein.

15. Aufbau und Betrieb der Stände:

Selbst mitgebrachte Verkaufsstände sind verkehrssicher aufzubauen. Pavillons sind mit Ballast zu versehen. Der Standaufbau kann regelhaft am Samstagmorgen ab 08:00 Uhr begonnen werden. Ein vorzeitiges Aufstellen des Standes bereits am Freitagabend ist nur nach Rücksprache möglich (dies sollte bereits bei der Anmeldung mitgeteilt werden, da dies unsererseits bei der Standplatzzuteilung berücksichtigt werden muss). Weitere Details zum Auf- und Abbau der Marktes (Standplatzvergabe, Zufahrtswege, WC, Parkplätze, ...) werden rechtzeitig mitgeteilt. Den Anweisungen des Veranstalterteams ist unbedingt Folge zu leisten. Grundsätzlich gilt: die Aufbauarbeiten müssen bis zum Start des Kunsthandwerkermarktes am Samstag um 15 Uhr abgeschlossen sein. Sowohl ein vorzeitiges Schließen der Stände vor 21:00 Uhr am Samstag als auch ein vorzeitiger Abbau vor Sonntag 18:00 Uhr ist nicht erlaubt!

Ein frühzeitiges Schließen, Abbauen oder auch ein offensichtliches Reduzieren des Warenangebotes vor dem Marktende ohne entsprechende Sondererlaubnis des Veranstalters führt zu einer Strafgebühr von € 300.-.

16. Fahrzeuge:

Die Fahrzeuge müssen unverzüglich nach ihrer Entladung vom Marktgelände entfernt werden. Während der Öffnungszeiten darf kein Fahrzeug auf dem Marktgelände stehen bzw. das Gelände befahren. Dies gilt auch für den Stand selbst nicht benötigte Anhänger. Es werden spezielle Ausstellerparkplätze in der Nähe zur Verfügung gestellt.

17. Schadenshaftung:

Jede/r Marktteilnehmer/in trägt sein/ihr Risiko selber. Jegliche Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Jede/r Aussteller/in hat sich im Hinblick auf die Veranstaltung ausreichend zu versichern. Auf dem Markt ist eine Haftpflichtversicherung des Teilnehmers Pflicht. Hiermit wird sichergestellt, dass Personen- und Sachschäden, die durch den Teilnehmer selbst oder seinen Stand bzw. seine Teilnahme an dem Markt verursacht werden, abgesichert sind. Eine Versicherungspolice ist auf Verlangen nachzuweisen.

18. Bewachung:

Das Marktgelände wird nicht eingezäunt. In der Nacht von Samstag auf Sonntag erfolgt eine fußläufige Bestreifung durch einen professionellen Sicherheitsdienst.

19. Abfälle, Verpackungsmaterial etc.:

Jeder Standinhaber ist für die Einhaltung der Ordnung an seinem Stand verantwortlich. Anfallender Abfall ist in den bereitstehenden Mülleimern zu entsorgen bzw. nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

20. Feuerwehzufahrt und Notausgänge:

Die gekennzeichneten Feuerwehzufahrten und Notausgänge sind unbedingt freizuhalten.

21. Aufrechterhaltung der Ordnung:

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen kann der Veranstalter oder die von ihm beauftragte Personen die notwendigen Maßnahmen anordnen, Teilnehmer/innen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

22. Publikation und Werbung

Mit der Verwendung seiner eingereichten Unterlagen für Publikationen und Werbung (Druck, Presse, Internet, Social Media) erklärt sich der Teilnehmer einverstanden.

23. Datenschutzbestimmung:

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer Veranstaltungsbewerbung von dem Veranstalter abgefragt werden, werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Vertragsabwicklung und eventuelle nachträgliche vertragsbezogenen Korrespondenz nötig ist bzw. im Falle handels- und/oder steuerrechtlich relevanter Dokumente, die personenbezogenen Daten enthalten, so lange, wie die gesetzlichen Fristen des Handelsgesetzbuches und der Abgabeordnung eine Aufbewahrung dieser Dokumente vorsehen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Kontaktanfragen: Personenbezogene Daten, die im Rahmen einer allgemeinen Kontaktanfrage per E-Mail oder Kontaktformular von uns verarbeitet werden, speichern wir nur so lange, wie dies für die jeweilige Korrespondenz notwendig ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.